



ROTER

BRIEF

FEBRUAR 2021

Liebe Leserin, lieber Leser,

zu unserem Bedauern sind weitere Öffnungen, insbesondere im Bildungsbereich, zur nächsten Woche nicht möglich. Hintergrund ist der Wiederanstieg der 7-Tage-Inzidenz, und die Unsicherheiten durch die Coronavirus-Mutationen. Unser Ziel als SPD ist es weiterhin, wieder mehr Bildung und Betreuung für Kinder im März anbieten zu können. Für die Kindesentwicklung ist der soziale Kontakt zu Gleichaltrigen elementar. Unbestritten ist, dass Kinder aus benachteiligten Schichten besonders von Schulschließungen betroffen sind, wenn der Unterricht nach Hause verlagert wird. Darüber hinaus sollen Eltern als Erstes entlastet werden, die neben Home-Office Kinder betreuen und beschulen müssen. Dass in dieser angespannten Zeit ein Rückgriff auf alte tradierte Geschlechterrollen geschieht, betrachten wir mit großer Sorge. Leider stagniert bis steigt das Infektionsgeschehen seit zwei Wochen. Das liegt unter anderem an der britischen Virusmutante "B.1.1.7.", die nicht nur ansteckender ist, sondern auch zu mehr schweren Verläufen und zu 30 Prozent mehr Sterblichkeit führt als der bisherige Virus. Daher ist bei Öffnungen Vorsicht geboten. Die gute Nachricht ist, dass schon die Erstimpfung einen signifikant schützenden Effekt hat. Darüber hinaus sollen in der Impfreihenfolge Lehrende und Erziehende vorgezogen werden, sodass die Schulen mit ihren bewährten Hygienekonzepten zeitnah weiter geöffnet werden können. Ein

Wermutstropfen sind die verschobenen Schnelltests, die groß von dem Bundesgesundheitsminister Spahn zum 1. März angekündigt waren und nun doch nicht kommen. Dass diese Tests darüber hinaus auch nicht mehr kostenlos sein sollen, ist ein politisches Desaster und schädigt das Vertrauen in die Politik als Ganzes. Insbesondere in dieser schweren Zeit sollten sich Politiker*innen davor hüten, leere Versprechungen zu machen, die falsche Hoffnungen wecken.

In der Pandemie sind demokratische Prozesse unverzichtbar. Dazu zählt auch die Nominierung für den Bundestagswahlkreis Oldenburg-Ammerland. Wir freuen uns, dass die Delegierten Dennis Rohde am 12. Februar zum Direktkandidaten der kommenden Bundestagswahl gewählt und ihm großes Vertrauen ausgesprochen haben. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in und für Oldenburg. Mehr dazu und zu dem wieder stattfindenden Veranstaltungsformat „75 Minuten Klartext“, welches aktuell nur digital durchgeführt wird, erfahren Sie auf den Seiten 6 und 7.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße und viel Spaß mit der Lektüre

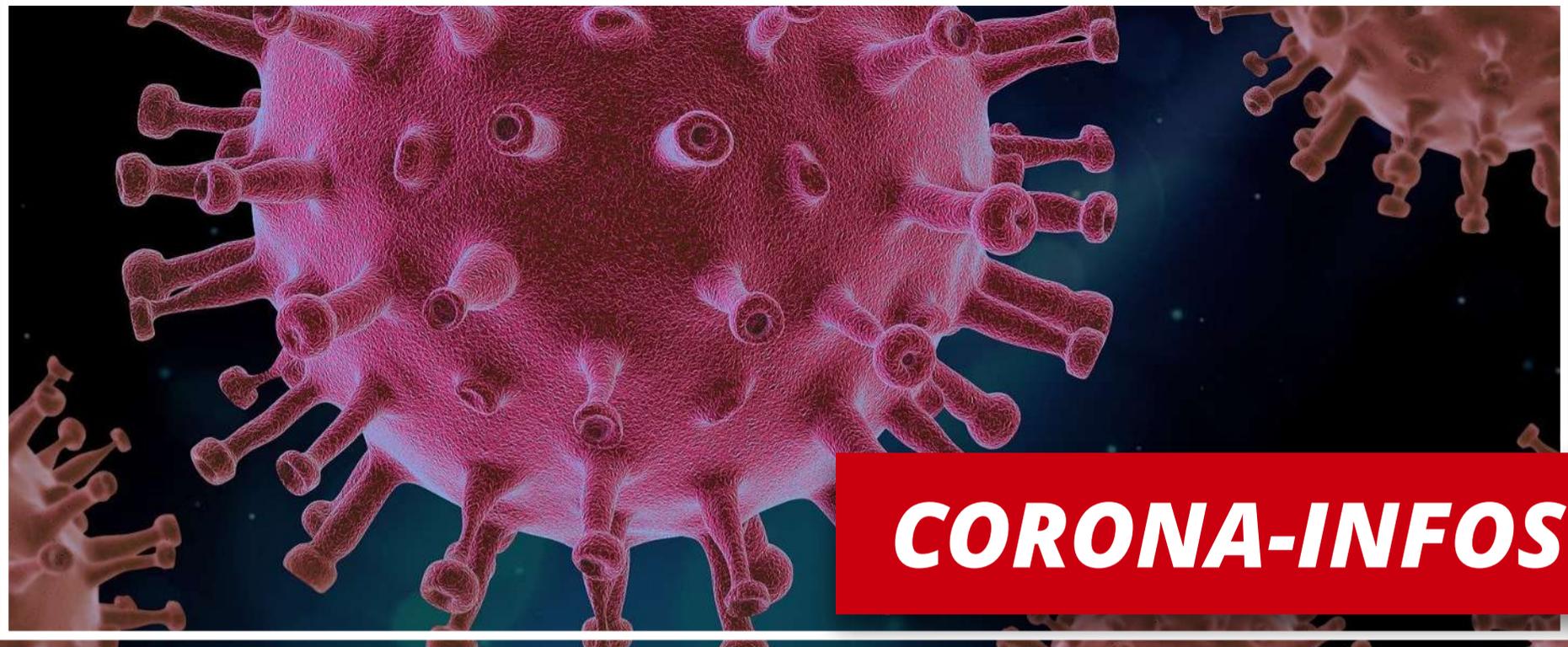
IN DIESER AUSGABE

**Beratungen der Gesundheits-
Enquetekommission abgeschlossen.**
Seite 4

75 Minuten Klartext. Seite 7

+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.



CORONA-INFOS

Aktueller Corona-Stand - Stufenplan 2.0 / Reihenfolge der Impfungen

Die Unsicherheit vieler Bürger ist nach wie vor groß, viele Fragen laufen in den Abgeordnetenbüros auf. Gern unterstützen wir in diesen unsicheren Zeiten, stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung.



Auf den Seiten der Niedersächsischen Staatskanzlei finden Sie (wie auch bereits im letzten Roten Brief erläutert) nähere Infos über den Stufenplan 2.0, der über sechs Stufen von einem geringen Infektionsgeschehen <10 in Stufe 1 bis zu einem eskalierenden Infektionsgeschehen >200 beziehungsweise einem R-Faktor von $>1,2$ aufgliedert ist.

www.stk.niedersachsen.de

Zur Reihenfolge der Impfungen ist am 8. Februar 2021 im Bundesanzeiger die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung- CoronalmpfV) verkündet worden.

Über diesen Link gelangen Sie zur Verordnung:
www.bundesgesundheitsministerium.de

Die aktuellen Maßnahmen sind bis zum 07.03.2021 vorgesehen. Am **03.03.2021** findet das nächste Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) statt, um die Maßnahmen und das Infektionsgeschehen zu bewerten. Weitere Themen sind unter anderem ein Konzept zur Öffnung zusätzlicher gesellschaftlicher Bereiche und die Schnelltests.

Anlässlich der nächsten MPK-Konferenz tagt der Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages am 02.03.2021, um über ein mögliches Sonderplenum am 05.03.2021 zu beraten.



AUS DEM LANDTAG

Plenum vom 17. bis 19. Februar 2021

In der Plenarwoche im Februar stand die Bekämpfung der Corona-Krise erneut im Mittelpunkt. Daneben beschäftigten sich die Abgeordneten unter anderem mit Regeln für den Tierhandel im Internet und damit, wie der Kinderschutz gestärkt werden kann.

Um den Kinderschutz zu verbessern, setzt die SPD-Fraktion besonders auf Präventionsarbeit. Durch Informationsangebote soll die Bevölkerung für Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sensibilisiert werden. Für Fachpersonal sind eigene Beratungs- und Informationsangebote angedacht. Zudem sollen entsprechende Inhalte in den pädagogischen Ausbildungen mehr Gewicht bekommen. Außerdem soll die behördliche Zusammenarbeit verbessert werden und das Flächenland steht vor der Aufgabe, qualitativen Kinderschutz in ganz Niedersachsen zu etablieren. Aktuell fehlen besonders in ländlichen Regionen häufig Anlaufstellen für Opfer und Verdachtsfälle.

Der Online-Handel beschränkt sich nicht nur auf Kleidung, Möbel und Lebensmittel, sondern auch auf den Tierhandel. Bisher fehlen dabei klare Regeln, nach denen Verkäufer*innen im Internet beispielsweise Hundewelpen anbieten dürfen, denn nicht selten verbirgt sich hinter niedlichen Fotos großes Tierleid.

Die Regierungsfaktionen fordern neue Strukturen: Zukünftig sollen die Betreiber*innen von Online-Verkaufsplattformen die Identität der Verkäufer*innen überprüfen. Teil des Antrags ist auch eine Forderung an die Bundesregierung. Sie soll sich für eine

EU-weite Registrierungs- und Chippflicht für Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf einsetzen. Nur so können Verkäufe nachvollzogen werden.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier** - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags.

Plenarbesuche für Einzelbesucher*innen:

Um die empfohlenen Schutzmaßnahmen wie etwa den Mindestabstand realisieren zu können, sind die Kapazitäten leider deutlich eingeschränkt - aber Einzelbesuche zu den Plenarsitzungen sind möglich.

Interessierte Bürger*innen müssen sich **im Vorfeld des Plenarbesuches anmelden**. Vergeben werden Einzelplätze für Zeitfenster von jeweils zwei Stunden. Nähere Informationen zu den Anmeldebedingungen sowie die Möglichkeit der Anmeldung bekommen Sie über diesen Link:

www.landtag-niedersachsen.de/service



AUS DEM LANDTAG

Gesundheits-Enquetekommission beendet ihre Arbeit im Landtag

Die Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung – für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ (EKMedV) hat am 22. Februar mit ihrer 65. Sitzung die Beratungen abgeschlossen und den Abschlussbericht an die Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta übergeben. Zwischen



Januar 2019 und Februar 2021 hat sich das Gremium aus Abgeordneten aller Fraktionen, darunter auch Hanna Naber,

Verbandsvertreter*innen sowie weiteren Expert*innen und Organisationen aus dem Gesundheitswesen intensiv mit den aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung befasst. Darüber hinaus ist ebenfalls Expertise aus Wissenschaft und Forschung an der Kommissionsarbeit beteiligt gewesen. Dabei sind Handlungsempfehlungen für Niedersachsen formuliert worden, wie eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Niedersachsen zukünftig gesichert und verbessert werden kann.

Das Gesundheitswesen ist geprägt durch ein Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgungen. Hinzu kommen Personalengpässe in allen Leistungsbereichen und für die ländlichen Regionen sind Lösungen für eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung besonders gefragt. Ursächlich für diese Probleme sind insbesondere die

Ökonomisierung, Kommerzialisierung und Privatisierung im Gesundheitssystem, in der Gesundheit als Ware angesehen wird. "Medizinische Versorgung ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge und diese gehört eben nicht in privatwirtschaftliche Hände. Vielmehr muss der Staat und die Kommunen in der Gesundheitsvor- und fürsorge Verantwortung übernehmen und gestärkt werden", so Hanna Naber.

„Wir brauchen eine wohnortnahe medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen – dazu schlagen wir Regionale Gesundheitszentren vor. Grundlegende Behandlungen können damit vor Ort vorgenommen werden, während kompliziertere Eingriffe in Spezialkliniken stattfinden“, stellt Hanna Naber fest.

Eine weitere Baustelle sieht die Kommission in der Digitalisierung, erklärt Naber: „Elektronische Patientenakten, Telemedizin oder neue Visualisierungen können die medizinische Versorgung erheblich verbessern. Das gilt sowohl für die organisatorische Arbeit als auch für die Arbeit am Menschen. In den nächsten Jahren wird sich in diesem Gebiet sicherlich noch einiges tun.“

Der Abschlussbericht wird im Niedersächsischen Landtag im ordentlichen März-Plenum 2021, das vom 16. bis 18. März stattfinden wird, beraten. Anschließend kann die Landesregierung die Handlungsempfehlungen der EKMedV umsetzen.





AUS DEM LANDTAG

MdLs Becker und Prange zum Abu-Walaa-Prozess am OLG Celle

Mammutprozess am Oberlandesgericht Celle beendet – Bedeutendes Urteil für Niedersachsen

Nach dem Urteil des Oberlandesgericht Celle gegen den jihadistischen Prediger „Abu Walaa“ betont Karsten Becker, polizeipolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, die Leistung der Sicherheitsbehörden: „Dieser Fall zeigt, dass wir uns in Niedersachsen auf eine schlagkräftige und leistungsfähige Sicherheitsarchitektur verlassen können.“

Ausdrücklich dankt er den Mitarbeiter*innen des polizeilichen Staatsschutzes, die maßgeblich an der Aufdeckung des Netzwerks um den radikal-salafistischen Prediger aus dem Raum Hildesheim mitgewirkt haben: „In Folge der länderübergreifenden Kooperation, insbesondere mit Nordrhein- Westfalen, konnte der islamistische Terrorismus nachhaltig geschwächt und der Sicherheit in unserem Land Vorschub geleistet werden. Zur Sicherheit unseres Landes werden die Behörden den jihadistischen Salafismus weiterhin im Fokus behalten müssen.“

„Mit diesem Urteil geht ein Mammutprozess zu Ende, der zeigt, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Das Oberlandesgericht Celle hat an mehr als 200 Verhandlungstagen mit einem Großaufgebot an Sicherheitskräften für ein faires und sicheres Verfahren gesorgt. Wir werden auch weiterhin konsequent mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen Extremisten durchgreifen“, ergänzt Ulf Prange, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.



Einführung der elektronischen Verkündung von Verordnungen

Rede von Ulf Prange, Sprecher der SPD-Fraktion für Rechts- und Verfassungsfragen, zur Einführung der elektronischen Verkündung von Verordnungen im Bereich des Infektionsschutzes und bei Gefahr im Verzug.

Bisher müssen sämtliche Verordnungen der Landesregierung und der Ministerien im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden - also in Papierform. Das kostet Zeit. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie macht es aber erforderlich, die Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erheblich schneller zu erlassen als sonst üblich.

In Niedersachsen betrifft das insbesondere die Niedersächsische Corona- Verordnung und die Niedersächsische Quarantäne-Verordnung.

Auszug aus der Rede: „Wir haben diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Ausschusssitzungen ausführlich beraten. Der GBD hat dazu Stellung genommen und keine rechtlichen Probleme gesehen, sodass wir hier alle Vorgaben des Rechtsstaatsprinzips einhalten. Mir ist es sehr wichtig, das für meine Fraktion noch einmal zu betonen.“

Durch die Neuregelung bekommen wir mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit, und die Kenntniserlangung wird letztlich verbessert, weil sich viele Menschen eben doch über das Internet informieren und darauf zugreifen können.

Die Besonderheit der niedersächsischen Regelung ist, dass wir die elektronische Verkündung für Eilfälle einführen, es in diesen Fällen aber auch bei der herkömmlichen Verschriftlichung über das Gesetz- und Verordnungsblatt bleibt, die unverzüglich nachzuholen ist. So hat man auch noch den analogen Zugriff, und dieser ist dauerhaft gesichert.“



FÜR OLDENBURG

7,9 Mio. Euro Forschungsgelder für Niedersachsens Hochschulen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert gemeinsam mit der Volkswagenstiftung 14 sozialwissenschaftliche Projekte, welche sich die Digitalisierung der Gesellschaft zum Forschungsgegenstand gemacht haben.

Die Universität Oldenburg erhält mit zwei Forschungsprojekten ein Fördervolumen von 796.000 Euro. Davon entfallen 460.800 Euro auf ein Vorhaben, die Wachstumschancen von Unternehmen im IT-Sektor zu analysieren. 336.000 Euro erhält das Projekt, welches sich mit dem Thema beschäftigt, inwiefern künstliche Intelligenz in der universitären Bildung eingesetzt werden kann.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist ein wichtiger Impulsgeber für die Digitalisierung in Niedersachsen. Die nun zur Verfügung gestellten Fördermittel ermöglichen unserer Universität eine weitergehende Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Digitalisierung.“ zeigt sich Ulf Prange erfreut über die eingeworbenen Forschungsmittel. „Die digitale Transformation der Gesellschaft ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die gleichzeitig viele Chancen bietet. Impulse aus der Wissenschaft sind wichtig, um die Digitalisierung so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen von ihr profitieren. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Universität Oldenburg mit den Fördermitteln bei dieser wichtigen Arbeit gestärkt wird.“, ergänzt Hanna Naber.

Die Ausschreibung „Die digitale Gesellschaft: Entwicklungen erforschen, Perspektiven entwickeln, digitale Methoden und Daten nutzen“, richtete sich im Wesentlichen an Forschende der Soziologie, Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Psychologie sowie Bildungsforschung. Die einzelnen Projekte konnten bis zu 650.000 Euro für maximal drei Jahre einwerben. Die Mittel stammen dabei aus dem Forschungsvorhaben „Niedersächsisches Vorab“ der Volkswagenstiftung.

Dennis Rohde erneut zum Direktkandidaten gewählt

Am 12. Februar wählten die Delegierten erneut Dennis Rohde zum Direktkandidaten der SPD für den Bundestagswahlkreis Oldenburg-Ammerland. Mit einer Zustimmung von 96,5 Prozent äußerten die Delegierten ihr Vertrauen in Rohde, der die Region seit 2013 im Bundestag vertritt. Die Nominierungskonferenz fand digital statt. Im Anschluss wurden die Delegierten zeitlich versetzt zur Urnenwahl in Bad Zwischenahn und Oldenburg gebeten.



Hanna Naber lobte die Arbeit des haushaltspolitischen Sprechers: „Mit Dennis sind wir in Berlin bestens vertreten. Ich wünsche ihm von Herzen alles Gute und eine weiterhin erfolgreiche Arbeit.“ Ulf Prange zeigte sich ebenfalls erfreut: „Dennis bleibt immer am Ball und achtet auf die Bedürfnisse unserer Region. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche ihm viel Erfolg.“



IN EIGENER SACHE

Digital im Gespräch: 75 Minuten Klartext mit Dennis Rohde



MdB Dennis Rohde stellt sich Ihren Fragen - am 9. März gemeinsam mit Oberbürgermeister Jürgen Krogmann und Hanna Naber, am 11. März mit Oberbürgermeister Jürgen Krogmann und Ulf Prange. Die Veranstaltungen finden erstmals digital statt und laufen genau 75 Minuten.

Zu Beginn der Liveschalte stellt die Moderatorin kurz das Format vor und schaltet die Stoppuhr ein, auf der die Zeit verfolgt werden kann. Die Sprecher*innen halten je fünf Minuten lange Eingangsstatements.

Sechzig Minuten lang ist nun Zeit für Ihre Fragen oder Impulse, die Sie per Wortmeldung innerhalb von einer Minute stellen können. Die Abgeordneten antworten dann maximal zwei Minuten lang auf Ihre Frage. Dabei haben Sie stets die Uhr vor Augen. Läuft die Zeit ab, hören Sie einen entsprechenden Ton.

Hier können Sie sich für die Veranstaltung mit Hanna Naber anmelden!

Hier können Sie sich für die Veranstaltung mit Ulf Prange anmelden!



Die Veranstaltungen finden auf der Online-Plattform „Zoom“ statt. Die App hierfür ist für alle gängigen Endgeräte verfügbar.

Auch aus Gründen des Datenschutzes ist man für alle anderen Teilnehmenden nicht sichtbar. Es besteht die Möglichkeit, Fragen per Nachricht an die Diskutierenden zu stellen oder sich per Wortmeldung direkt einzubringen. Nur in diesem Fall wäre man für die anderen Veranstaltungsteilnehmer*innen hör- und sichtbar.

Die Veranstaltungen sind auf maximal 100 Teilnehmer*innen begrenzt. Die Zusage erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Wir freuen uns auf Sie!

WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 26. Februar 2021

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,
Theis Hellmann &
Oliver Schwichtenberg